Jahresabschluss,
zusammengefasster Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum
31. Dezember 2021
der
capsensixx AG
Frankfurt am Main

CAPSENSIXX AG

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

A K T I V A

		EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A.	**Anlagevermögen**			
I.	Finanzanlagen			
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen		3.000.000,00	3.000.000,00
B.	**Umlaufvermögen**			
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Sonstige Vermögegensgegenstände		1.822.455,56	1.941.747,54
II.	Wertpapiere			
1.	sonstige Wertpapiere		838.020,00	1.973.472,81
III.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		17.559,46	69.727,99
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		1.184,04	23.546,00
			5.679.219,06	7.008.494,34

CAPSENSIXX AG

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

P A S S I V A

		EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A.	**Eigenkapital**			
I.	Gezeichnetes Kapital	3.430.000,00		3.430.000,00
	eigene Anteile	-340.000,00		-130.000,00
	ausgegebenes Kapital		3.090.000,00	3.300.000,00
II.	Kapitalrücklage		4.950.000,00	4.950.000,00
III.	Bilanzverlust		-2.574.060,26	-1.396.562,91
B.	**Rückstellungen**			
1.	Sonstige Rückstellungen		148.041,00	117.650,00
C.	**Verbindlichkeiten**			
1.	Verbindlichkeien aus Lieferungen und Leistungen	65.231,86		37.407,25
2.	Sonstige Verbindlichkeiten	6,46		0,00
			65.238,32	37.407,25
			5.679.219,06	7.008.494,34

CAPSENSIXX AG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

	EUR	2021 EUR	2020 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		130.440,83	112.186,02
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-410.236,21	-507.384,48
3. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 2.000.000,00 (EUR 1.849.018,51)		2.000.000,00	1.849.018,51
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		600,00	2.356,00
5. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,13	0,35
6. Sonstige Steuern		-302,10	0,00
7. Ergebnis nach Steuern		1.720.502,65	1.456.176,40
8. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		1.720.502,65	1.456.176,40
9. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-1.396.562,91	-1.292.739,31
10. Aufwand Erwerb eigener Anteile		-2.898.000,00	-1.560.000,00
11. Bilanzverlust		-2.574.060,26	-1.396.562,91

Anhang

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines, Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 6

2 Erläuterungen zur Bilanz 7

2.1 Finanzanlagen 7

2.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 7

2.2 Umlaufvermögen 8

2.2 a) Sonstige Vermögensgegenstände 8

2.2 b) Sonstige Wertpapiere 8

2.2 c) Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks 9

2.3 Eigenkapital 9

2.4 Rückstellungen 10

2.5 Verbindlichkeiten 10

3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 11

3 a) Sonstige betriebliche Erträge 11

3 b) Sonstige betriebliche Aufwendungen 11

3 c) Erträge aus Beteiligungen 11

3 d) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 11

4 Sonstige Pflichtangaben 12

4 a) Vorstand der Gesellschaft im Geschäftsjahr 12

4 b) Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 12

4 c) Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder 12

4 d) Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder 12

4 e) Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte 13

4 f) Zahl der beschäftigten Mitarbeiter 13

4 g) Besondere Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres (Nachtragsbericht) 13

4 h) Stimmrechtsanteile 14

4 i) Erklärung zum Corporate Governance Kodex 14

4 j) Vorschlag zur Ergebnisverwendung 14

4 k) Einbeziehung in einen Konzernabschluss 14

1 Allgemeines, Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die capsensixx AG hat ihren Sitz in Frankfurt am Main; sie ist beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter Registernummer HRB 110258 registriert.

Die capsenisxx AG ist börsennotiert; die Aktien der Gesellschaft werden seit dem 21. Juni 2018 im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard gehandelt. Die Gesellschaft gilt daher nach § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB als große Kapitalgesellschaft. Die Gesellschaft wendet die Vorschriften für kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften i.S.d. § 264d HGB an.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 288 des HGB und des AktG aufgestellt. Die Darstellungsstetigkeit nach § 265 Abs. 1 HGB ist gegeben.

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Der Bilanzansatz der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert.

Sonstige Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen, uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die sonstigen Wertpapiere sind nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, d. h. mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die aktiven Rechnungsangrenzungsposten enthalten vorausbezahlte Aufwendungen des Folgejahres.

Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt wird. Die aktiven latenten Steuern resultieren aus dem steuerlichen Verlustvortrag. Der unternehmensindividuelle Steuersatz bei der Bewertung latenter Steuern zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen beträgt ca. 32 %.

Die Rückstellungen enthalten alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

2 Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Finanzanlagen

2.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

	Höhe des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2021	Anteil in %	Jahresergebnis 2021	Anteil an verbundenen Unternehmen
Oaklet GmbH, Frankfurt, Deutschland	5.050.058 EUR	53,86	1.572.072 EUR	1.658.485 EUR
Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg[1)]	8.030.882 EUR	50,01	4.673.848 EUR	1.341.515 EUR

[1)] Werte nach IFRS

Bei den ausgewiesenen Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich ausschließlich um nicht börsennotierte Gesellschaften.

Die capsensixx AG hält zum 31.12.2021 mittelbar über die Oaklet GmbH, Deutschland, folgende Beteiligung.

	Höhe des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2021	Anteil in % der Oaklet GmbH	Jahresergebnis 2021
Oaklet S.A., Wasserbillig, Luxemburg	1.857.039 EUR	100,00	129.647 EUR

Die capsensixx AG hält zum 31.12.2021 mittelbar über die Axxion S.A., Luxemburg, mehrere Beteiligungen.

	Höhe des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2021	Anteil in % der Axxion S.A.	Jahresergebnis 2021
navAXX S.A., Grevenmacher, Luxemburg[1)]	4.009.696 EUR	100,00	2.310.503 EUR
Axxion Deutschland Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, Frankfurt, Deutschland[2)]	100.000 EUR	100,00	0 EUR

1) Werte nach IFRS
2) Werte des Teilgesellschaftsvermögen AX Primus

2.2 Umlaufvermögen

2.2 a) Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Kaufpreisforderungen	1.730	1.730
Steuervorauszahlungen	92	211
Forderung aus Umsatzsteuer	0	1
Gesamt	1.822	1.942

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus der Forderung aus dem Verkauf von Anteilen an der coraixx GmbH & Co KGaA sowie der coraixx Verwaltungs GmbH in Höhe von TEUR 1.730. Die Kaufpreisforderung hat am Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von einem Jahr. Die übrigen Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

2.2 b) Sonstige Wertpapiere

Die Gesellschaft hält Wertpapiere, die sich wie folgt entwickelt haben:

31.12.2021	31.12.2020	Bewegung 2021	davon Kauf/Verkauf	davon Wertentwicklung
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
838.020,00	1.973.472,81	-1.135.452,81	1.135.452,81	0

2.2 c) Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Bei den Guthaben bei Kreditinstituten handelt es sich um täglich fällige Sichteinlagen.

2.3 Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Grundkapital

Das Grundkapital zum 31. Dezember 2021 beträgt EUR 3.430.000 und ist eingeteilt in 3.430.000 Stückaktien zu je EUR 1,00.

Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	EUR
Stand 01.01.2021	3.430.000
Stand 31.12.2021	3.430.000

Erworbene eigene Anteile	EUR
Stand 01.01.2021	130.000
Stand 31.12.2021	340.000

Kapitalrücklage	EUR
Stand 01.01.2021	4.950.000
Stand 31.12.2021	4.950.000

Verlustvortrag	EUR
Stand 01.01.2021	1.396.562,91
Stand 31.12.2021	2.574.060,26

Bilanzverlust / Ergebnisverwendung	EUR
Stand 01.01.2021	-1.396.562,91
- Jahresüberschuss 2021	1.720.502,65
- Aufwand Erwerb eigener Anteile	-2.898.000,00
Bilanzverlust 31.12.2021	-2.574.060,26

Genehmigtes Kapital

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. März 2018 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 20. März 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt EUR 1.550.000 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. In 2021 hat der Vorstand von der ihm

erteilten Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals keinen Gebrauch gemacht. Nach teilweiser Ausübung der Ermächtigung in 2018 verbleibt am Abschlussstichtag damit ein genehmigtes Kapital i. S. v. § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG in Gesamthöhe von EUR 1.220.000.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Aufgrund der bis 12. Oktober 2025 geltenden Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Oktober 2020 eigene Aktien in Höhe von bis zu 10 % des Grundkapitals (§ 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG) zu erwerben, hat die capsensixx AG im Jahr 2020 130.000 Stück capsenixx AG Aktien erworben. Im Jahr 2021 wurden im Rahmen eines Rückkaufangebots mit Annahmefrist bis 23. Februar 2021 130.000 Stück capsensixx AG Aktien für EUR 14,00/Aktie sowie eines weiteren Rückkaufsangebots mit Annahmefrist bis 06. Dezember 2021 weitere 80.000 Stück capsensixx AG Aktien für EUR 16,10/Aktie erworben. Die Aktien wurden mit Datum vom 3. März 2021 (130.000 Stück) sowie 15. Dezember 2021 (80.000 Stück) der capsensixx AG gutgeschrieben. Der Anteil der Aktien am Grundkapital beträgt EUR 340.000,00 und entspricht 9,91 %.

2.4 Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen ausschließlich sonstige Rückstellungen und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	147	109
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0	0
Sonstige	1	9
Gesamt	148	118

2.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beinhalten folgende Verpflichtungen:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	65	37
Verbindlichkeiten Gesamt	65	37

Alle Verbindlichkeiten sind in voller Höhe innerhalb eines Jahres fällig.

3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3 a) Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten beinhaltet:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Erträge aus Abgang von Umlaufvermögen	130	94
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	18
Gesamt	130	112

3 b) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung	179	187
Werbekosten, Public Relations, Kosten der Hauptversammlung	53	113
Rechts- und Beratungskosten	24	62
Raumkosten	14	14
Beiträge, Gebühren	39	41
Kfz Kosten	3	9
Aufsichtsratsvergütung	48	32
Aufwendungen aus Erwerb eigener Anteile (Anschaffungsnebenkosten)	33	17
Sonstige	17	32
Gesamt	410	507

Die Aufschlüsselung des Abschlussprüferhonorars erfolgt im Konzernabschluss der capsensixx AG.

3 c) Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen setzen sich aus den Ausschüttungen für das Geschäftsjahr 2020 in 2021 der Axxion S.A. zusammen. Die Erträge in Höhe von insgesamt TEUR 2.000 (Vorjahr: TEUR 1.849) sind aus verbundenen Unternehmen.

3 d) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Im Geschäftsjahr wurden Zinserträgen nach § 233a AO in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 2) erzielt. Die laufenden Erträge aus Ausschüttungen betragen im Geschäftsjahr TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 0).

4 Sonstige Pflichtangaben

4 a) Vorstand der Gesellschaft im Geschäftsjahr

.

Martin Stürner, Vorstand, Frankfurt, einzelvertretungsberechtigt, leitet die Gesellschaft seit dem 13. Oktober 2020 satzungsgemäß als alleiniger Vorstand.

4 b) Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr

Rudolf Locker, Schmitten, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Vorsitzender, unabhängiger Finanzexperte (Aufsichtsratsvorsitzender: btu beraterpartner Holding AG Steuerberatungsgesellschaft, Oberursel; PEH Wertpapier AG, Frankfurt; stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender: PEH Wertpapier AG Österreich, Wien).

Prof. Dr. Hermann Wagner, Frankfurt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Aufsichtsratsmitglied (Aufsichtsratsvorsitzender: SQUADRA Immobilien GmbH & Co KGaA, Frankfurt am Main ab 11/2020; stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender: Corestate Capital Holding S.A., Luxemburg bis 12/2021; Aufsichtsratsmitglied: Aareal Bank AG, Wiesbaden bis 11/2021, ab 11/2021 Aufsichtsratsvorsitzender; Aufsichtsratsmitglied: PEH Wertpapier AG, Frankfurt).

Gregor Langer, Kelkheim, Kaufmann, stellvertretender Vorsitzender
(stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender: PEH Wertpapier AG, Frankfurt; Aufsichtsratsmitglied: PEH Wertpapier AG, Österreich).

4 c) Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats ergeben sich aus den an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Aufwandsentschädigungen. Diese betrugen im Geschäftsjahr inklusive Umsatzsteuer TEUR 48 (Vorjahr: TEUR 32). Davon erhielt Prof. Dr. Hermann Wagner TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 3), der Vorsitzende Rudolf Locker TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 17) und Gregor Langer TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 12).

4 d) Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr hat Herr Stürner für seine Tätigkeit als Vorstand der capsensixx AG weder erfolgsabhängige, noch erfolgsunabhängige Bezüge erhalten.

4 e) Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Es bestanden zum Bilanzstichtag keine nicht bilanzwirksamen Geschäfte.

Die finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamtbetrag 31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verpflichtungen aus Mietverträgen	7	7	0	0
Gesamt	7	7	0	0

Die capsensixx AG hat folgende betriebliche Funktionen ausgelagert:

- Meldewesen sowie Konzernjahresabschlusserstellung an die FAS Steuerberatungsgesellschaft mbH, München;
- Buchhaltung und Einzelabschlusserstellung an die WTS Steuerberatungsgesellschaft mbH, München;
- Risikomanagement und Compliancefunktionen an die Oaklet GmbH, Frankfurt;
- Datenschutz an kowoll consulting;
- Die PEH Wertpapier AG Österreich, Wien, führt die interne Revision durch.
- Die navAXX S.A., Luxemburg, betreibt die IT-Systeme.

Die Auslagerungen erfolgen zu fremdüblichen Konditionen.

4 f) Zahl der beschäftigten Mitarbeiter

In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 hat die Gesellschaft keine Mitarbeiter beschäftigt.

4 g) Besondere Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres (Nachtragsbericht)

Die anhaltenden Unsicherheiten über die Entwicklung der Corona-Pandemie und die zunehmenden Inflationstendenzen sorgen temporär immer wieder für Unsicherheiten an den internationalen Kapitalmärkten. Hierdurch könnten Änderungen im Anlageverhalten der Investoren entstehen, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Jahr 2022 in weiterer Folge belasten würden. Während wir davon ausgehen, dass die COVID-19-Pandemie im Geschäftsjahr 2022 weiterhin Auswirkungen auf unsere Tagesarbeit haben wird, setzen wir auch in diesem Jahr alles daran, die capsensixx AG langfristig in der Erfolgsspur zu halten. Für das Jahr 2022 hängt die wirtschaftliche Entwicklung in hohem Maße davon ab, wie sich die internationalen Kapitalmärkte entwickeln werden. Sollte es zu stärkeren Turbulenzen an den Finanz- und Kapitalmärkten kommen, würden sich jedoch entsprechend negative Auswirkungen auf die Finanzdienstleistungsbranche und auch auf die

Voraussetzung für die voraussichtliche Entwicklung ist, dass sich der Ende Februar 2022 ausgebrochene Krieg in der Ukraine nicht weiter ausweitet und die daraus bereits jetzt resultierenden dramatisch negativen Auswirkungen auf die Menschen in der Ukraine möglichst schnell beendet werden. Die Auswirkungen auf die Finanz- und Kapitalmärkte sind jedoch noch ungewiss.

4 h) Stimmrechtsanteile

Es bestehen zum 31.12.2021 folgende Stimmrechtsanteile (soweit uns Mitteilungen vorliegen):

Name/Firma	Stimmrechtsanteil		
	Direkt gehalten (Prozent)	Zurechnung (Prozent)	Gesamt (Prozent)
PEH Wertpapier AG, Frankfurt	88,79	0	88,79

4 i) Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung wurde von der capsensixx AG abgegeben und auf der Homepage der Gesellschaft (https://www.capsensixx.de/berichte/)
zugänglich gemacht.

4 j) Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Für das Geschäftsjahr 2021 (Vorjahr: TEUR 0) wird keine Dividende ausgeschüttet. Es wird vorgeschlagen, den Bilanzverlust in Höhe von EUR -2.574.060,26 auf neue Rechnung vorzutragen.

4 k) Einbeziehung in einen Konzernabschluss

Den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen, in den die capsensixx AG einbezogen wird, stellt die PEH Wertpapier AG, Frankfurt, auf. Den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen, in den die capsensixx AG einbezogen wird, ist der Konzernabschluss der capsensixx AG. Die Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den 8. April 2022

.....
(Martin Stürner)
Vorstand

capsensixx AG

Frankfurt am Main

Mit dem Konzernlagebericht zusammengefasster Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2021

Inhaltsverzeichnis

1 Grundlagen des Konzerns 3

1.1 Geschäftsmodell ... 3
1.2 Geschäftsbereiche ... 3
1.3 Steuerungssystem ... 4

2 Wirtschaftsbericht 6

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen ... 6
2.2 Geschäftsverlauf ... 7
2.3 Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Konzerns ... 7
2.3.1 Ertragslage des Konzerns ... 7
2.3.2 Finanz- und Vermögenslage des Konzerns ... 9
2.4 Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der capsensixx AG ... 10
2.4.1 Ertragslage der Gesellschaft ... 10
2.4.2 Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft ... 10
2.5 Vorgänge der ordentlichen Hauptversammlung 2021 ... 11

3 Prognose-, Risiko- und Chancenbericht 12

3.1 Allgemeine Anmerkungen ... 12
3.2 Kreditrisiko ... 14
3.3 Liquiditätsrisiko ... 14
3.4 Marktrisiko ... 15
3.5 Zusammenfassung der Risikosituation ... 15
3.6 Zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung ... 16
3.7 Zukünftige Branchensituation ... 17
3.8 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung ... 18

4 Erklärung zum Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG 20

5 Übernahmerelevante Angaben 21

6 Erklärung zur Unternehmensführung (§§ 315d und 289f HGB) 23

7 Vergütungsbericht (§162 AktG) 23

8 Versicherung der gesetzlichen Vertreter 24

1 Grundlagen des Konzerns

Im Geschäftsjahr 2021 erstellt der capsensixx AG Konzern (kurz „cpx Konzern“) einen zusammengefassten Lagebericht für die Gruppe und für die Konzernmutter, capsensixx AG (kurz „cpx“). Die cpx bündelt als Muttergesellschaft wesentliche unternehmerische Aufgaben des Konzerns, so dass die Chancen und Risiken der cpx und der Gruppe weitestgehend identisch sind.

1.1 Geschäftsmodell

Die cpx hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist eine Holdinggesellschaft mit unmittelbaren beziehungsweise mittelbaren Beteiligungen im In- und Ausland. Sie hat im Verlauf des Geschäftsjahres 2021 Anteile an Unternehmen, die Finanzdienstleistungen (Axxion S.A. / Oaklet GmbH) erbringen, gehalten.

1.2 Geschäftsbereiche

Der cpx Konzern konzentriert sich auf verschiedene Produkte und Dienstleistungen innerhalb der Finanzindustrie und bietet "Financial Administration as a Service".

Der cpx Konzern teilt sich zum 31. Dezember 2021 in zwei Segmente mit folgenden Tätigkeitsschwerpunkten auf:

- Funds Management, Administration & Accounting (nachfolgend: Fondsverwaltung): Das Segment umfasst Fondsadministration und Fondsbuchhaltung
- Capital Markets & Corporate Services (nachfolgend: Verbriefung): Beratungsleistungen im Bereich Financial Engineering, Verbriefungen und Bereitstellung von Direktoren- und Verwaltungsdiensten für Firmenkunden in Luxemburg als regulierter Corporate Service Provider

Diese Segmentierung richtet sich nach den operativen Geschäftsfeldern. Die cpx ist die Konzernmuttergesellschaft und gehört als Holdinggesellschaft keinem Segment an.

Weitere Einzelheiten erläutern wir im Wirtschaftsbericht, sowie im Prognose-, Risiko- und Chancenbericht.

1.3 Steuerungssystem

Der Lagebericht und der Abschluss der cpx und des cpx Konzerns werden nach den geltenden Rechnungslegungsstandards aufgestellt.

Die cpx erzielt als Holdinggesellschaft hauptsächlich Erträge im Zusammenhang mit dem Halten von Anteilen an verbundenen Unternehmen, sodass die Beteiligungserträge eine wesentliche Steuerungsgröße für die cpx darstellt.

Der cpx Konzern veröffentlicht zusätzlich zu den durch die geltenden Rechnungslegungsstandards geforderten Angaben und Kennzahlen alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures = APM), die diesen Regulierungen nicht unterliegen und für die es keinen allgemein akzeptierten Berichtsstandard gibt. Der cpx Konzern ermittelt die APM mit dem Ziel, die Vergleichbarkeit der Leistungskennzahlen im Zeitablauf bzw. im Branchenvergleich zu ermöglichen. Dies erfolgt durch bestimmte Anpassungen der nach den geltenden Rechnungslegungsstandards aufgestellten Bilanz- oder Gewinn- und Verlustrechnungsposten. Die Anpassungen können dabei aus unterschiedlichen Berechnungs- und Bewertungsmethoden, uneinheitlichen Geschäftsaktivitäten sowie Sondereffekten resultieren, die sich auf die Aussagekraft dieser Posten auswirken. Die so ermittelten alternativen Leistungskennzahlen gelten für alle Perioden und werden sowohl intern zur Steuerung des Geschäfts als auch extern zur Beurteilung der Leistung des Unternehmens durch Analysten, Investoren und Ratingagenturen eingesetzt.

Der cpx Konzern ermittelt folgende APM:

- EBITDA
- Assets under Administration

Das **EBITDA** (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) steht für das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen. Diese Erfolgskennzahl neutralisiert neben dem Finanzergebnis auch verzerrende Effekte auf die operative Geschäftstätigkeit, die aus unterschiedlichen Abschreibungsmethoden und Bewertungsspielräumen resultieren. Das EBITDA wird ermittelt auf Basis des Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit (vor Ertragsteuern) zuzüglich der in der Periode erfolgswirksam erfassten Abschreibungen und Wertminderungen bzw. abzüglich der Wertaufholungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen und Wertpapieren, sowie der Hinzurechnung der Zinsaufwendungen und des Abzugs der Zinserträge.

Überleitungsrechnung EBITDA

Ergebnis normale Geschäftstätigkeit (vor Ertragsteuern)

+ Abschreibungen Wertpapiere

+ Abschreibungen immaterielle Anlagewerte u. Sachanlagen

- Wertaufholungen immaterielle Anlagewerte u. Sachanlagen

+ Abschreibungen / Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile verbundene Unternehmen - Zinserträge

+ Zinsaufwendungen

= EBITDA

Die **Assets under Administration** (AuA) basieren auf stichtagsbezogenen Daten zum administrierten Gesamtvolumen des Geschäftsbereiches Funds Management, Administration & Accounting. Auf Basis der Entwicklung des Gesamtvolumens lassen sich Prognosen für die laufenden Einnahmen und die Entwicklung des Geschäftsbereiches ableiten. In diese Entwicklung fließen sowohl marktbedingte Veränderungen (Kursgewinne und -verluste) als auch Mittelzu- oder -abflüsse ein.

Nicht-finanzielle Leistungskennziffern spielten im Geschäftsjahr 2021 keine Rolle.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklung der Weltwirtschaft 2021

Die Entwicklung der Weltwirtschaft im Jahr 2021 war auch weiterhin entscheidend durch die Auswirkungen der Corona-Krise geprägt. Durch die globale COVID-19 Pandemie und die ergriffenen Gegenmaßnahmen blieben die Unsicherheiten des Vorjahres auf den Aktienmärkten weiterhin bestehen, jedoch zeichnete sich im Geschäftsjahr eine spürbare Erholung der wirtschaftlichen Aktivität ab. Dies hatte zur Folge, dass das weltweite Bruttoinlandsprodukt im laufenden Jahr im Vergleich zum Vorjahr um ca. 5,9% gestiegen ist. Im direkten Vergleich der großen Wirtschaftsblöcke China, USA und Eurozone hatten die beiden Erstgenannten die höchsten Anstiege zu verzeichnen.

Während zu Beginn des Geschäftsjahres ein rasanter Anstieg der konjunkturellen Aktivität zu beobachten war, verlangsamte sich dieser im zweiten Halbjahr weltweit. Verantwortlich hierfür ist das Zusammenspiel verschiedener Faktoren, zu denen vor allem die anhaltenden Angebotsengpässe zählen.

Zu Beginn des Sommers wurde die Ausbreitung der Delta-Variante des Coronavirus beobachtet, was zu einem neuerlichen Anstieg der Infektionszahlen führte. In China wurde daraufhin bei lokalen Ausbrüchen mit umfangreichen Quarantänemaßnahmen reagiert, welche u. a. den globalen Seehandel weiter beeinträchtigten. Diese Störungen in der Logistik verschlimmern die globalen Engpässe, die aufgrund der weltweit gleichzeitigen wirtschaftlichen Erholung im Zuge von Lockerungen der Corona-Maßnahmen ohnehin für eine große Zahl an Industrieprodukten verzeichnet werden. Insbesondere der Mangel an Vorprodukten lähmt die globale Erholung der Industriekonjunktur. Die Knappheit von Vorleistungsgütern ergibt sich aus einem Zusammenspiel von rasch steigender Nachfrage, zwischenzeitlich deutlich gestiegener Rohstoffpreise (z. B. bei Bauholz) und Produktionsunterbrechungen (z.B. aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit von Halbleiterprodukten).

Entwicklung der Finanzbranche 2021

Die Rahmenbedingungen in der Finanzdienstleistungsbranche sind im Vergleich zum Vorjahr nochmals schwieriger geworden. Insbesondere der anhaltende Ausbau der Regulierungsmaßnahmen erfordert zunehmend Kapazitäten und bedeutet damit einen deutlich höheren Aufwand. Zusätzlich sorgen disruptive Technologien für anhaltenden Margen- und Wettbewerbsdruck in der Branche.

2.2 Geschäftsverlauf

Für die cpx gingen wir im Vorjahr vor dem Hintergrund einer erwarteten leichten konjunkturellen Erholung und der Geschäftsentwicklung unter Einfluss der Coronavirus-Pandemie davon aus, ein positives Ergebnis zu erwirtschaften. Dies konnte durch höhere Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen bei geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen erreicht werden, sodass der Jahresüberschuss um TEUR 265 auf TEUR 1.721 (Vorjahr: TEUR 1.456) gestiegen ist.

Für den cpx Konzern waren wir im Vorjahr vor dem Hintergrund der weltweiten unsicheren Wirtschaftslage und der Geschäftsentwicklung unter Einfluss der Coronavirus-Pandemie davon ausgegangen, dass für die APM (EBITDA, AuA) von einem leichten Anstieg zwischen 2-5% auszugehen ist. Die AuA haben sich mit einem deutlichen Anstieg von 34,3% im Geschäftsjahr 2021 besser entwickelt als der erwartete Anstieg der AuA um 2-5%. Der Anstieg des EBITDA von TEUR 8.125 auf TEUR 9.237 um 13,7% war ebenfalls höher, als der erwartete Anstieg um 2-5%.

2.3 Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Konzerns

2.3.1 Ertragslage des Konzerns

Die nachfolgenden Erläuterungen sind im Zusammenhang mit dem Abschluss der cpx zu sehen.

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung der cpx gibt einen vollständigen Überblick für 2021.

Die Assets under Administration sind im Geschäftsjahr 2021 von EUR 9,01 Mrd. (per 31. Dezember 2020) auf EUR 12,1 Mrd. (per 31. Dezember 2021) gestiegen, was einen deutlichen Anstieg um 34,3% bedeutet. Das EBITDA wird mit TEUR 9.237 (Vorjahr: TEUR 8.125) ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse wuchsen mit TEUR 179.945 im Vergleich zum Vorjahr (Vorjahr: TEUR 110.309) stark an. Gleichzeitig erhöhten sich die Provisionsaufwendungen auf TEUR 153.415 (Vorjahr: TEUR 86.139). Damit konnte der Nettoumsatz um 9,8% auf TEUR 26.531 (Vorjahr: TEUR 24.170) gesteigert werden. Der Personalaufwand wird in 2021 mit TEUR 10.702 (Vorjahr: TEUR 10.215) ausgewiesen. Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich auf TEUR 134 (Vorjahr: TEUR 759). Die anderen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich mit TEUR 6.726 (Vorjahr: TEUR 6.589). Die Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr TEUR 1.467, wohingegen im Vorjahr TEUR 1.952 ausgewiesen wurden. Das Ergebnis vor Ertragsteuern 2021 wird mit TEUR 8.707 (Vorjahr: TEUR 6.499) ausgewiesen. Das auf Anteilseigner entfallende Ergebnis wird mit TEUR 3.004 (Vorjahr: TEUR 2.254) ausgewiesen.

Segmentberichterstattung

Die Identifikation von berichtspflichtigen operativen Segmenten basiert auf dem „Management Approach“. Danach erfolgt die externe Segmentberichterstattung auf Basis der konzerninternen Organisations- und Managementstruktur sowie der internen Finanzberichterstattung an das oberste Führungsgremium („Chief Operating Decision Maker“). Im Konzern ist der Vorstand der cpx verantwortlich für die Bewertung und Steuerung des Geschäftserfolgs der Segmente und gilt als oberstes Führungsgremium im Sinne des IFRS 8.

Diese Aufteilung richtet sich nach den operativen Geschäftsfeldern.

Das **Segment Fondsverwaltung** beinhaltet die Axxion S.A. (einschließlich ihrer luxemburgischen Tochtergesellschaft navAXX S.A. und ihrer deutschen Tochtergesellschaft Axxion Deutschland Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen). Das Segment erzielte in 2021 Netto-Provisionserlöse in Höhe von TEUR 21.436 (Vorjahr: TEUR 19.536). Durch die Umsetzung der gestiegenen aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sind die Personalkosten (2021: TEUR 8.216; 2020 TEUR 7.439) im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Das Segmentergebnis wird für das Jahr 2021 mit TEUR 6.531 (Vorjahr: TEUR 6.688) ausgewiesen. Das EBITDA im Segment ist von TEUR 6.088 auf TEUR 9.340 gestiegen.

Die Assets under Administration sind im Geschäftsjahr 2021 von EUR 9,01 Mrd. (per 31. Dezember 2020) auf EUR 12,1 Mrd. (per 31. Dezember 2021) gestiegen, was einen deutlichen Anstieg um 34,3% bedeutet.

Zum **Segment Verbriefung** gehört die Oaklet GmbH zusammen mit ihrer luxemburgischen Tochtergesellschaft Oaklet S.A. Das Segment erzielte in 2021 Netto-Provisionserlöse in Höhe von TEUR 5.110 (Vorjahr: TEUR 5.455). Die Personalkosten (2021: TEUR 2.485; Vorjahr: TEUR 2.776) sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Das Segmentergebnis wird für das Jahr 2021 mit TEUR 2.491 (Vorjahr: TEUR 2.633) ausgewiesen. Das EBITDA im Segment hat sich somit von TEUR 2.453 auf TEUR 1.779 vermindert.

2.3.2 Finanz- und Vermögenslage des Konzerns

Alle wesentlichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bestehen in Euro. Absicherungen von Fremdwährungen auf Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden nicht eingesetzt.

Das Eigenkapital hat sich von TEUR 19.456 auf TEUR 20.613 erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt 20,6% (Vorjahr: 38,7%). Das Grundkapital ist gegenüber dem Vorjahr unverändert – es beträgt EUR 3.430.000.

Die Bilanzsumme hat sich auf TEUR 100.297 (Vorjahr: TEUR 50.251) erhöht. Die langfristigen Vermögenswerte werden mit TEUR 9.648 (Vorjahr: TEUR 5.771) ausgewiesen. Die kurzfristigen Vermögenswerte haben sich auf TEUR 90.649 (Vorjahr: TEUR 44.480) erhöht. Diese Steigerung resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen TEUR 72.087 (Vorjahr: TEUR 28.453).

Auf der Passivseite werden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit TEUR 70.582 (Vorjahr: TEUR 26.309) ausgewiesen.

Der cpx Konzern weist zum 31. Dezember 2021 Bankguthaben in Höhe von TEUR 13.610 (Vorjahr: TEUR 8.773) und Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 3.231 (Vorjahr: TEUR 5.600) aus. Er hat damit ausreichende Liquiditätspuffer und war jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

2.4 Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der capsensixx AG

2.4.1 Ertragslage der Gesellschaft

Die cpx erzielt als Holdinggesellschaft hauptsächlich Erträge im Zusammenhang mit dem Halten von Anteilen an verbundenen Unternehmen. Die Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 151 von TEUR 1.849 auf TEUR 2.000 angestiegen. Der Jahresüberschuss ist um TEUR 265 auf TEUR 1.721 (Vorjahr: TEUR 1.456) gestiegen.

Der Personalaufwand betrug TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0), da die cpx im Jahr 2021 keine Mitarbeiter beschäftigte. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden mit TEUR 410 (Vorjahr: TEUR 507) ausgewiesen. Laufende Erträge aus Beteiligungen entfallen in Höhe von TEUR 2.000 auf Beteiligungserträge aus Luxemburg.

2.4.2 Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft

Alle wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen in Euro. Absicherungen von Nettopositionen in Fremdwährung für Fremdwährungsverbindlichkeiten werden nicht eingesetzt.

Das Grundkapital ist gegenüber dem Vorjahr unverändert - es beträgt € 3.430.000. Das Eigenkapital hat sich mit TEUR 5.466 gegenüber TEUR 6.853 im Vorjahr vermindert. Die Eigenkapitalquote beträgt 96,3 % (Vorjahr: 97,8 %).

Im Jahr 2021 wurden im Rahmen eines Rückkaufangebots mit Annahmefrist bis 23. Februar 2021 130.000 Stück capsensixx AG Aktien für EUR 14,00/Aktie sowie mit Annahmefrist bis 06. Dezember 2021 weitere 80.000 Stück capsensixx AG Aktien für EUR 16,10/Aktie erworben. Die Aktien wurden mit Datum vom 3. März 2021 (130.000 Stück) sowie 15. Dezember 2021 (80.000 Stück) der capsensixx AG gutgeschrieben. Der Anteil der Aktien am Grundkapital beträgt EUR 340.000,00 und entspricht 9,91 %. Der Betrag wurde offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der darüber hinaus entrichtete Kaufpreis von TEUR 2.898 wurde vom Bilanzgewinn abgezogen. Ausgehend vom Bilanzverlust des Vorjahres von TEUR 1.397 hat sich der Bilanzverlust unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses von TEUR 1.721 entsprechend um TEUR 1.177 erhöht.

Die Bilanzsumme hat sich auf TEUR 5.679 (Vorjahr: TEUR 7.008) vermindert. Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit TEUR 3.000 (Vorjahr: TEUR 3.000) unverändert. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich auf TEUR 1.822 (Vorjahr: TEUR 1.942) geringfügig vermindert. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten die Kaufpreisforderungen in Bezug auf den MBO der coraixx in Höhe von TEUR 1.730 (Vorjahr: TEUR 1.730). Das Bankguthaben hat sich im Berichtsjahr auf TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 70) reduziert. Der Bestand an Wertpapieren in Höhe von TEUR 838 hat sich gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr: TEUR 1.973) reduziert.

Die cpx hat ausreichende Liquiditätspuffer und war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Auf der Passivseite werden Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 65 (Vorjahr: TEUR 37) ausgewiesen.

2.5 Vorgänge der ordentlichen Hauptversammlung 2021

Die Hauptversammlung entlastete Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, wurde zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt.

Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 87a Abs. 1 AktG das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder bestätigt.

Außerdem bestätigte die Hauptversammlung das Vergütungssystem der Aufsichtsratsmitglieder und der Vorstandsmitglieder.

3 Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Allgemeine Anmerkungen

Aus unseren Finanzinstrumenten sind wir (begrenzt) den folgenden Hauptrisiken ausgesetzt: Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und Marktrisiko (einschließlich Währungsrisiko und Zinsänderungsrisiko). Daher haben wir Richtlinien und Verfahren zur Messung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung von Risiken implementiert, die regelmäßig vom Vorstand überprüft werden. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und Überwachung unseres Risikomanagements. Dieses unterscheidet vier Risikokategorien: strategisch, operativ, Reporting / Finanzen und Compliance. Die periodische Berichterstattung in Bezug auf die vier Risikokategorien erfolgt zu folgenden Punkten:

- Berichterstattung über vordefinierte Hauptrisikoindikatoren;
- Berichterstattung über Vorfälle; und
- Berichterstattung über regelmäßige Risiko-Self-Assessments,

Wir haben ein Drei-Stufen-Modell eingeführt, um unser Risiko zu steuern:

- Die erste Ebene des Risikomanagements wird vom Unternehmen durchgeführt. Die primäre Verantwortung für das Strategie-, Performance- und Risikomanagement liegt beim Vorstand und den Tochtergesellschaften.
- Die zweite Stufe des Risikomanagements ist die Risikoüberwachung. Dies erfolgt auf Ebene der Tochtergesellschaften und deren Compliance-Beauftragten, Steuer- und Rechtsberatern sowie den Relationship Managern, um sicherzustellen, dass die Compliance-Verfahren und Richtlinien im Hinblick auf die Kunden- und Geschäftsakzeptanz gemäß einem definierten Risikoprofil eingehalten werden.
- Die dritte Stufe des Risikomanagements betrifft die Sicherstellung der Wirksamkeit der internen Kontrollen und der allgemeinen Führung unserer Gruppe durch unsere interne Revision. Ziel ist, dass unsere interne Revision mindestens einmal im Dreijahreszyklus alle Tochtereinheiten besucht. Unsere interne Revision überprüft jede Operation in erster Linie auf die Qualität der Geschäftsprozesse, Finanzen, Compliance, IT, Personal und Governance mit dem Fokus auf der Verbesserung der Prozesse und Kontrollen.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Ziel des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Finanzberichterstattung ist es, dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften nach HGB und IFRS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Das Ziel einer ordnungsgemäßen Finanzberichterstattung ist dadurch gefährdet, dass wesentliche Informationen in der Finanzberichterstattung fehlerhaft sind. Hierbei spielt es keine Rolle, ob dies durch einen einzelnen Sachverhalt oder erst durch die Kombination mehrerer Sachverhalte gegeben ist. Risiken für die Finanzberichterstattung können durch Fehler in den Geschäftsabläufen entstehen. Zudem kann betrügerisches Verhalten zu einer fehlerhaften Darstellung von Informationen führen.

Daher ist vom Vorstand sicherzustellen, dass die Risiken bezüglich einer fehlerhaften Darstellung, Bewertung oder eines fehlerhaften Ausweises von Informationen der Finanzberichterstattung minimiert werden.

Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement sind darauf ausgerichtet, eine hinreichende Sicherheit bezüglich der Einhaltung geltender rechtlicher Anforderungen, der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sowie der Vollständigkeit und Richtigkeit der finanziellen Berichterstattung zu gewährleisten. Zu berücksichtigen ist dabei, dass durch das implementierte interne Kontrollsystem Fehler oder Betrugsfälle nicht vollständig ausgeschlossen werden können und somit zwar keine absolute, aber dennoch eine hinreichende Sicherheit geboten wird.

Wir haben umfassende Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Rechnungslegung des cpx Konzerns den einschlägigen Gesetzen und Normen entspricht. Hierzu analysieren wir neue Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen in Bezug auf die IFRS-Bilanzierung und deren Auswirkungen auf unsere Finanzabschlüsse. Unser internes Kontrollsystem sieht sowohl präventive als auch nachträglich aufdeckende Kontrollen vor. Hierzu gehören IT-gestützte und manuelle Abstimmungen, die Einrichtung von Funktionstrennungen (Vier-Augen-Prinzip), Zugriffsregelungen in unseren Softwaresystemen sowie weitere Überwachungstätigkeiten im Tagesgeschäft.

Die Abteilung Group Accounting verantwortet die Aktualität, Einheitlichkeit sowie Anwendung der einschlägigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Diese Richtlinien sowie der

Abschlussterminkalender bilden die Grundlage für den Abschlusserstellungsprozess. Nach diesem erstellen wir die Abschlüsse für alle cpx Konzernunternehmen, teilweise mit Unterstützung externer Dienstleister.

Darüber hinaus nehmen wir zur bilanziellen Beurteilung komplexer Einzelsachverhalte, wie zum Beispiel der Durchführung von Kaufpreisallokationen bei Unternehmenserwerben, die Unterstützung externer Dienstleister in Anspruch.

Neben den dargestellten Risiken in Verbindung mit den Geschäftsaktivitäten unserer Tochtergesellschaften unterliegt cpx den nachfolgend dargestellten Risikoklassen.

3.2 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass ein Kontrahent seinen Verpflichtungen aus einem Finanzinstrument oder einem Kundenvertrag nicht nachkommt, was zu einem finanziellen Verlust führt. Kreditrisiken bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Die von uns gehaltenen liquiden Mittel werden im Wesentlichen bei Banken gehalten, die von Standard & Poor's Rating Services oder Fitch Ratings Ltd. mit "BBB" oder höher eingestuft werden. Kurzfristige Vermögenswerte bestanden zum Stichtag des 31. Dezember 2021 in Höhe von TEUR 90.649 (Vorjahr: TEUR 44.480). Diese setzten sich im Wesentlichen zusammen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 72.087), Einlagen bei Kreditinstituten mit einer Höhe von TEUR 13.610, Wertpapieren (TEUR 3.231), Steuererstattungsansprüchen (TEUR 387) und sonstigen Forderungen, überwiegend aus verauslagten Kosten (TEUR 1.335).

3.3 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beinhaltet das Risiko einer Geldknappheit und das Risiko, dass wir Schwierigkeiten haben, unseren Verpflichtungen im Zusammenhang mit unseren finanziellen Verbindlichkeiten nachzukommen. Wir überwachen unser Risiko einer Mittelknappheit anhand einer wiederkehrenden Liquiditätsplanung. Außerdem wird jeweils im Dezember eine Cash-Flow-Prognose für die nächsten zwölf Monate erstellt. Das Bankguthaben per Stichtag des 31. Dezember 2021 beträgt TEUR 13.610. Unsere Tochtergesellschaften erstellen eigene Cashflow-Prognosen und werden vom Vorstand konsolidiert. Es bestehen aktuell konzerninterne Kreditlinien, die seitens der PEH Wertpapier AG gewährt wurden. Kreditlinien durch Kreditinstitute bestehen zum Stichtag nicht. Der Vorstand überwacht die rollierenden Prognosen

unserer Liquiditätsanforderungen sowie unsere tatsächliche Liquiditätsposition, um sicherzustellen, dass wir über ausreichende liquide Mittel verfügen, um den operativen Bedarf zu decken. Wir halten die Beträge, die für das Working-Capital-Management erforderlich sind, und der Vorstand bestimmt die bestmögliche Verwendung von überschüssigen liquiden Mitteln (Rückzahlung von Krediten, Einlagen usw.).

3.4 Marktrisiko

Das Marktrisiko resultiert aus der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und Marktkursen und den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und Volatilitäten. Das Marktpreisrisiko im engeren Sinne ist die Gefahr eines Verlusts, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussender Parameter eintreten kann. Das Marktliquiditätsrisiko ist die Gefahr eines Verlusts, der aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität – zum Beispiel durch Marktstörungen – eintreten kann. Marktpreisrisiken entstehen bei cpx in geringem Umfang durch die Aktivitäten im Liquiditätsmanagement. Im Bestand befindliche Wertpapiere können durch Marktpreisschwankungen einem Kursrisiko ausgesetzt sein. Über eine ständige Überwachung und Bewertung des Portfolios werden mögliche Ergebnisauswirkungen starker Kursschwankungen frühzeitig adressiert. So stellen wir zeitnahe Reaktionen auf Marktveränderungen sicher. Der Ausweis der Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken ist für die cpx nicht relevant. Es bestehen keine Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken. Die Barwertveränderungen aller Positionen im Verhältnis zu den Eigenmitteln werden kontinuierlich abgebildet. Die Simulation erfolgt automatisiert über alle Positionen. Die dabei ermittelten Wertveränderungen blieben im Berichtszeitraum stets unter der Schwelle von 5% der Eigenmittel. Zum Bilanzstichtag bestehen keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken.

3.5 Zusammenfassung der Risikosituation

Auch die Geschäftsentwicklung der cpx wird durch Risiken beeinflusst. Dies ist vorstehend dargestellt. Durch unsere Systeme und ein umfangreiches Reporting stellen wir die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung unserer Risiken der laufenden und zukünftigen Entwicklung sicher. Die gelieferten Informationen stellen die Einleitung und Priorisierung von Risikomanagementmaßnahmen zeitnah sicher.

Die cpx hat sich im Jahr 2021 im Rahmen ihrer ökonomischen Risikotragfähigkeit bewegt.

Bestandsgefährdende Risiken waren und sind unter Berücksichtigung unserer prognostizierten Geschäftsentwicklung nicht gegeben.

Auch bei möglichen Störungen ist ein geregelter Geschäftsbetrieb gesichert. Über unsere Risikoüberwachungs- und -steuerungssysteme und die konsequente Ausrichtung unseres Geschäftsmodells an der Risikotragfähigkeit können wir gewährleisten, dass die im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit eingegangenen Risiken mit entsprechendem Risikokapital unterlegt sind. Die Wirksamkeit unseres Risikomanagements und deren aufsichtsrechtliche Umsetzung werden durch externe Prüfer und durch die Interne Revision turnusmäßig überprüft. Das Risikomanagement- und Controllingsystem wird insbesondere hinsichtlich der Entwicklung des Volumens und der Komplexität unseres Geschäfts stets weiterentwickelt.

Die dargestellten Risiken und solche, die uns noch nicht bekannt sind oder bis zum jetzigen Zeitpunkt als unwesentlich eingeschätzt wurden, könnten einen negativen Einfluss auf unsere im Ausblick abgegebenen Prognosen haben.

3.6 Zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft wird sich im laufenden Jahr voraussichtlich weiter erholen und mit einer Rate von 4,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr expandieren. Im vergangenen Jahr hatte die globale wirtschaftliche Aktivität weiterhin merklich unter der Corona-Pandemie gelitten. Für das Jahr 2022 wird erwartet, dass mit steigenden Impfquoten, sinkenden Infektionszahlen und der Abnahme von Material- und Lieferengpässen eine weitere Belebung der Weltwirtschaft einsetzt.

Voraussetzung dafür ist, dass sich der Ende Februar 2022 ausgebrochene Krieg in der Ukraine mit Russland nicht weiter ausweitet und die daraus bereits jetzt resultierenden dramatisch negativen Auswirkungen auf die Menschen in der Ukraine möglichst schnell beendet werden. Die Auswirkungen auf die Finanz- und Kapitalmärkte sind jedoch noch ungewiss.

Im internationalen Vergleich hat sich die deutsche Wirtschaft bislang nur relativ langsam von den pandemiebedingten Einbrüchen im Frühjahr 2020 und Anfang 2021 erholt. Nach dem 3. Quartal 2021 war das preis- und saisonbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) immer noch um ca. 1 % niedriger als im 4. Quartal 2019 vor Ausbruch der Pandemie. Andere Industrieländer, allen voran China und die USA, wie auch der Welthandel haben das Vorkrisenniveau bereits wieder überschritten. Dies hat zu den Materialengpässen und Logistikproblemen beigetragen. Zudem hat sich trotz der erreichten Impffortschritte eine vierte Infektionswelle im 4. Quartal 2021 ausgebreitet, die die vorangegangenen Infektionswellen gemessen an den Infektionszahlen noch

weit übertrifft. Dies und vorgenannte Material- und Lieferprobleme bremsen den Aufholprozess erneut. Davon besonders betroffen sind vor allem die personenbasierten Dienstleistungen, insbesondere Handel und Gastronomie, sowie die Industrie, vor allem der Automobilbau. Mit Nachlassen dieser Effekte sollte aber im Sommerhalbjahr 2022 der Erholungsprozess, verbunden mit Nachholeffekten, nochmal zusätzlichen Schwung bekommen.

Für Deutschland erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von 4,0 Prozent. Es ist davon auszugehen, dass die Wirtschaftsleistung im ersten Quartal noch deutlich durch verschärfte pandemiebedingte Schutzmaßnahmen sowie durch die bereits genannten Lieferengpässe für Vorprodukte beeinträchtigt wird. Ab dem zweiten Quartal 2022 sollte die Wirtschaft wieder kräftig Fahrt aufnehmen. Getragen wird der Aufschwung vom privaten Konsum, aber auch von den Exporten und Unternehmensinvestitionen. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich die Lieferengpässe bis Ende des kommenden Jahres vollständig auflösen. Die Industrieproduktion erhält aufgrund von Auf- und Nachholeffekten einen starken Schub. Sie dürfte sogar für einige Zeit etwas über das Niveau hinausgehen, das ohne die vorherigen Lieferengpässe zu erwarten gewesen wäre. Dann wird ein Teil des zuvor aufgelaufenen Auftragsrückstaus abgearbeitet. Dies schlägt sich in vorübergehend stark steigenden Exporten und Unternehmensinvestitionen nieder. Gegen Ende des Projektionszeitraums verlieren sie wieder erheblich an Dynamik. Der private Konsum legt im kommenden Jahr nicht nur wegen der weitgehend entfallenden Schutzmaßnahmen gegen die Pandemie stark zu. Er wird zeitweise noch darüber hinaus dadurch bestärkt, dass während der Pandemie gebildete Zusatzersparnisse zum Teil für Konsumzwecke ausgegeben werden. Damit zeichnet sich für die deutsche Wirtschaft insgesamt das Bild eines nur vorübergehend unterbrochenen starken Aufschwungs ab, der erst im Jahr 2024 an Tempo einbüßt. Nach einem Anstieg um 2,5 % im laufenden Jahr könnte das kalenderbereinigte reale BIP im nächsten und übernächsten Jahr mit gut 4 % bzw. etwas mehr als 3 % noch stärker zulegen.

3.7 Zukünftige Branchensituation

Die Unsicherheit der privaten und institutionellen Anleger in Bezug auf die Neuregelungen durch die neuen gesetzlichen Regelungen, die allgemeine Marktentwicklung und über den weiteren Verlauf der sog. Corona-Krise könnten zu unterschiedlichen Reaktionen führen. Im festverzinslichen Bereich rechnen wir auf absehbare Zeit weiterhin mit relativ niedrigen Renditen. Das birgt die große Gefahr einer „schleichenden Enteignung“, weshalb wir die Anlageklasse „Aktien“ auch für das vor uns liegende Anlegerjahr 2022 favorisieren. Sie dienen, trotz temporärer

Kursschwankungen, durch den unternehmerischen Beteiligungsansatz der langfristigen Vermögenssicherung / Vermögenssteigerung. Hierin liegen auch Chancen für die weitere Entwicklung der PEH, soweit sie von Provisionserlösen durch eine weitere konjunkturelle Erholung durch steigende Aktienkurse profitieren kann.

Voraussetzung dafür ist, dass sich der Ende Februar 2022 ausgebrochene Krieg in der Ukraine mit Russland nicht weiter ausweitet und die daraus bereits jetzt resultierenden dramatisch negativen Auswirkungen auf die Menschen in der Ukraine möglichst schnell beendet werden. Die Auswirkungen auf die Finanz- und Kapitalmärkte sind jedoch noch ungewiss.

Daneben verweisen wir auch auf den Nachtragsbericht im Anhang zum Konzernabschluss.

3.8 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung

Der Ausblick der cpx wird weiterhin von Trends und Einflussfaktoren geprägt sein, die wir hier beschrieben und dargestellt haben. Davon wird auch das Ergebnispotenzial für 2022 bestimmt werden.

Unsere wirtschaftliche Entwicklung 2022 hängt in hohem Maße davon ab, wie sich die internationalen Kapitalmärkte entwickeln werden. Sollte es erneut zu stärkeren Turbulenzen an den Finanz- und Kapitalmärkten kommen, würden sich jedoch entsprechend negative Auswirkungen auf die Finanzdienstleistungsbranche und auch auf unser Unternehmen nicht ausschließen lassen. Die Coronavirus-Pandemie führt derzeit auch weiterhin dazu, dass die Volkswirtschaften erneute massive Einschränkungen verkraften müssen. Vor diesem Hintergrund ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichtes noch nicht absehbar, welche Folgen sich daraus für die Entwicklung der Volkswirtschaften und der internationalen Finanzmärkte im Jahresverlauf 2022 ergeben werden. Hierdurch könnten Änderungen im Anlageverhalten der Investoren entstehen, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Jahr 2022 in weiterer Folge belasten würden. Die konkrete Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2022 ist zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar.

Trotz dieser Unsicherheiten gehen wir für die cpx jedoch aufgrund einer erwarteten leichten konjunkturellen Erholung und der bisherigen Geschäftsentwicklung unter Einfluss der Coronavirus-Pandemie wiederum davon aus, ein positives Ergebnis zu erwirtschaften.

Für den cpx Konzern planen wir aus den gleichen Gründen mit einem leichten Anstieg der APM

(EBITDA, AuA) zwischen je 2 – 5%. Wir werden auch künftig die Entwicklung von Chancen und Risiken des Konzerns und der Gesellschaft fortlaufend kritisch prüfen.

Voraussetzung für die voraussichtliche Entwicklung ist, dass sich der Ende Februar 2022 ausgebrochene Krieg in der Ukraine nicht weiter ausweitet und die daraus bereits jetzt resultierenden dramatisch negativen Auswirkungen auf die Menschen in der Ukraine möglichst schnell beendet werden. Die Auswirkungen auf die Finanz- und Kapitalmärkte sind jedoch noch ungewiss. Die Gesellschaft selbst ist bis auf die Auswirkungen auf die AuA nicht unmittelbar von den Implikationen des Krieges betroffen.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Einschätzungen und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den hier formulierten Aussagen abweichen. Erneute Verwerfungen an den Finanzmärkten, politische Entwicklungen und andere äußere Ereignisse sind nicht vorhersehbar – auf die damit zusammenhängende Prognoseunsicherheit ist hinzuweisen.

Segment Fondsverwaltung

Das Segment „Fondsverwaltung“ will wie auch im Vorjahr organisch wachsen, indem neue Kunden und Nettozuflüsse generiert werden. Aufgrund ihrer Fähigkeit, in Deutschland domizilierte Fonds zu verwalten, und der (absoluten) Wachstumsrate deutscher Fonds im Vergleich zu Luxemburger Fonds, bleibt Deutschland eine wichtige Wachstumsregion für das Segment. Da sich die Fondsindustrie in Luxemburg in der Konsolidierung befindet, bietet das Segment seine BackOffice-Dienstleistungen extern für Fondsverwaltungsgesellschaften und -verwalter an. Vor dem Hintergrund der weltweiten unsicheren Wirtschaftslage, aber einer erwarteten leichten konjunkturellen Erholung und der bisherigen Geschäftsentwicklung unter Einfluss der Coronavirus-Pandemie, erwarten wir einen leichten Anstieg des EBITDA und der AuA zwischen je 2 – 5% aus dem Segment im Geschäftsjahr 2022.

Segment Verbriefung

Im Segment „Verbriefung“ wurden im Vorjahr neue Projekte gestartet, um das Angebot zu verbessern und neue Kunden anzusprechen. Für das Geschäftsjahr 2022 planen wir vor dem Hintergrund einer erwarteten weiteren leichten konjunkturellen Erholung und der damit einhergehenden Entwicklung an den Kapitalmärkten einen leichten Anstieg des EBITDA zwischen je 2 – 5%.

4 Erklärung zum Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG

Die capsensixx AG war im Geschäftsjahr 2021 ein von der PEH Wertpapier AG, Frankfurt am Main, abhängiges Unternehmen i. S. d. § 312 AktG. Der Vorstand der capsensixx AG hat deshalb gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erkläre ich als Vorstand der cpx, dass die Gesellschaft bei dem im vorstehenden Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten vorgenommenen Rechtsgeschäften nach den Umständen, die mir in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch nicht benachteiligt wurde. Im Jahr 2021 wurden darüber hinaus keine Maßnahmen getroffen bzw. unterlassen.

5 Übernahmerelevante Angaben

1. Aktiengattungen: Die Gesellschaft hat nur eine Aktiengattung ausgegeben. Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 3.430.000. Es ist eingeteilt in 3.430.000 namenlose Stückaktien. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte.

2. Es gibt keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder Übertragungen von Aktien betreffen. Am Bilanzstichtag hatte die cpx 340.000 Stück eigene Aktien im Bestand. Die eigenen Aktien betragen 9,91% des Grundkapitals. Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte, insbesondere keine Stimmrechte zu (siehe Anhang, Erläuterungen zur Bilanz („Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien“).

3. Eine Beteiligung an der cpx, die 10% übersteigt, hält die PEH Wertpapier AG, Frankfurt, Deutschland. Sie hält aktuell 88,79% (Berechnung ex eigene Anteile) der Stimmrechte an der cpx.

4. Es gibt keine Aktien mit Sonderrechten.

5. Es gibt keine Aktien, die mit Stimmrechtskontrollen ausgestattet sind oder die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

6. Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstandes erfolgt satzungsgemäß durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstandes. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes ernennen. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt es die Gesellschaft allein. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so vertreten jeweils zwei Vorstandsmitglieder die Gesellschaft oder ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, ob einzelne Vorstandsmitglieder allein zur Vertretung der Gesellschaft befugt sind und / oder Rechtsgeschäfte zugleich mit sich als Vertreter eines Dritten vornehmen können (Befreiung von dem Verbot der Mehrfachvertretung des § 181 BGB). Der Vorstand gibt sich durch einstimmigen Beschluss eine Geschäftsordnung, welche die Verteilung der Geschäfte unter den Mitgliedern des Vorstandes sowie die Einzelheiten der Beschlussfassung des Vorstandes regelt. Eine Geschäftsordnung des Vorstandes bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Zur Vornahme von Satzungsänderungen bedarf es eines Hauptversammlungsbeschlusses. Sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt, ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft ausreichend. Darüber hinaus gilt gemäß § 17 Abs. 2 Satz 2 der Satzung, dass in den Fällen, in denen das Gesetz eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordert, die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals genügt, sofern nicht durch das Gesetz eine größere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist.

7. Der Vorstand ist gemäß § 4 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital bis zum 20. März 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) gegen Bar- und / oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 1.220.000,00 zu erhöhen.

8. Die Gesellschaft wurde mit Beschluss der Hauptversammlung 2020 für eine Laufzeit bis zum 12. Oktober 2025 zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien in Höhe von bis zu 10% des Grundkapitals ermächtigt.

9. Wesentliche Vereinbarungen, die unter Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen, sind nicht getroffen.

10. Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

Wir verweisen ferner auf Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG im Anhang zum Konzernabschluss.

6 Erklärung zur Unternehmensführung (§§ 315d und 289f HGB)

Die Erklärung wurde von der cpx vollständig abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft (https:// www.capsensixx.de/berichte/) öffentlich zugänglich gemacht.

7 Vergütungsbericht (§162 AktG)

Der nach § 162 AktG vorgeschriebene Vergütungsbericht wurde von der capsensixx AG erstellt und auf der Homepage der Gesellschaft (https://www.capsensixx.de/berichte/) zugänglich gemacht.

Frankfurt am Main, den 8. April 2022

Martin Stürner

Vorstand

8 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht zusammengefasst wurde, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Einzelabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht zusammengefasst wurde, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 8. April 2022

Martin Stürner

Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die capsensixx AG, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der capsensixx AG, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der capsensixx AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende Sachverhalte als besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

1. Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

WERTHALTIGKEIT DER ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Sachverhalt

Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen mit EUR 3,0 Mio. bzw. einen repräsentativen Anteil an der Bilanzsumme i. H. v. 52,82 % zum 31. Dezember 2021 einen wesentlichen Bilanzposten im Jahresabschluss der capsensixx AG dar.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Den beizulegenden Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen ermittelt die Gesellschaft mit Hilfe eines anerkannten Bewertungsverfahrens. Ist der beizulegende Werte niedriger als der Buchwert, so wird untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Die Ermittlung des jeweiligen beizulegenden Wertes ist in hohen Maßen von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse, der verwendeten Diskontierungssätze, der Wachstumsraten sowie weiterer Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung sowie der weiterhin durch die Corona-Pandemie ausgelösten zusätzlichen Unsicherheit der Prognose der Geschäfts- und Ergebnisentwicklung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der capsensixx AG zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind in den Abschnitten „1 Allgemeines, Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „2.1 Finanzanlagen“ des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen unseres Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Risikoeinschätzung in Bezug auf die von der Gesellschaft gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen vorgenommen. Auf Basis dieser Risikoeinschätzung haben wir uns im Rahmen der Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem zunächst ein Verständnis über den Bewertungsprozess verschafft. Dabei haben wir uns insbesondere mit dem von der Gesellschaft zur Bewertung herangezogenen Modell, den darin verwendeten Parametern und den diesbezüglich getroffenen Annahmen befasst und die Vorkehrungen und Maßnahmen zur Erstellung der Unternehmensplanungen beurteilt.

Anschließend haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Angemessenheit des Bewertungsmodells sowie der wesentlichen Bewertungsparameter und -annahmen vorgenommen. Wir haben uns von der bisherigen Prognosegüte überzeugt, indem wir Planungen des vorherigen Geschäftsjahres mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Die Prognose der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse im Detailplanungszeitraum haben wir mit den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Unternehmensplanungen abgestimmt. Die der Planung zugrunde liegenden Annahmen haben wir durch Abgleich mit vergangenen Entwicklungen und unter Berücksichtigung der aktuellen branchenspezifischen Markterwartungen sowie der un-

ternehmensspezifischen Situation nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir uns die in den Prognosen enthaltenen Annahmen bzgl. der zukünftigen Auswirkungen der Corona-Pandemie von den gesetzlichen Vertretern erläutern lassen und diese nachvollzogen. Die verwendeten Diskontierungssätze haben wir anhand der durchschnittlichen Kapitalkosten einer Peer Group kritisch hinterfragt. Unsere Prüfung umfasste auch die rechnerische Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells sowie die von der capsensixx AG vorgenommenen Sensitivitätsanalysen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Abschnitt „5. Erklärung zur Unternehmensführung (§§ 315d und 289f HGB)“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung,
- den gesondert veröffentlichten Vergütungsbericht i. S. d. § 162 AktG, auf den in Abschnitt 7 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die

Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls

diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „capsensixx_JA_2021.zip“ (SHA256-Hashwert: f51ad7feeb2ace7e89593d9bc41cd98bfbec1422e6670aa4adc4945f845f7585) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in

diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach diesen Vorschriften erstreckt sich unsere Prüfung zudem nicht auf die von der Gesellschaft in die zu prüfenden ESEF-Unterlagen freiwillig mitaufgenommenen Erklärungen nach § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 4 HGB und den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab. Wir geben zudem kein Prüfungsurteil zu den in die zu prüfenden ESEF-Unterlagen freiwillig mitaufgenommenen Erklärungen nach § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 4 HGB sowie zu dem Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. November 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der capsensixx AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT — VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht — auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen — sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Lilia Knaub.

Frankfurt am Main, 8. April 2022

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Knaub
Wirtschaftsprüferin

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
HAMBURG
Zweigniederlassung Frankfurt